

Entschließungsantrag

der Bundesrät*innen Stefan Schennach, Mag.^a Elisabeth Grossmann,
Genossinnen und Genossen
betreffend **Gezielte Hilfe in der Teuerungskrise statt Steuergeschenke für
Spitzenverdiener*innen**

Eingebracht im Zuge zur Debatte zum Beschluss des Nationalrats vom 12. Oktober 2022 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert werden (Teuerungs-Entlastungspaket Teil II) (1662 d.B. und 1702 d.B.)

Das im Wege der Regierungsvorlage aufgesetzte System der Abgeltung der kalten Progression im Einkommensteuerrecht hat vor allem sozial- und verteilungspolitische Schwächen. Die vorgeschlagene Abgeltung der kalten Progression verläuft praktisch über den gesamten Tarif (bis zu Einkommen von 1 Mio. €), bevorzugt daher Höher- und Spitzenverdiener massiv. Weiters wird in der Automatik zuerst nur 2/3 des Volumens der Abgeltung der kalten Progression über den Tarif verteilt, nur durch die politische Entscheidung zur Verteilung des verbleibenden Drittels, erhalten die kleinen und mittleren Einkommen für das kommende Jahr eine vollständige Abgeltung.

Eine sozial gerechte Reform des Einkommensteuerrechts müsste daher folgende Punkte bei der Abschaffung der kalten Progression zwingend beinhalten:

- a) Die kalte Progression der ersten beiden Tarifstufen muss automatisch zur Gänze abgegolten werden. Hohe Einkommen und Spitzenverdiener profitieren durch das stufentarifmäßige Einkommensbesteuerungssystem auch von einer Senkung der ersten beiden Tarifstufen. Für die soziale Symmetrie und den einkommensgerechten und verteilungspolitischen Ausgleich, sind regelmäßig zusätzliche Maßnahmen für die unteren Einkommensbereiche notwendig. Zudem entfällt die Befristung für den Spitzensteuersatz, dieser verbleibt bei 55% und wird nicht auf 50% abgesenkt (ab 2026).
- b) Der Progressionsbericht, der Grundlage für die Verteilung des letzten Drittels des Volumens der aufgelaufenen kalten Progression ist, muss inhaltlich um eine detaillierte Verteilungsanalyse ergänzt werden. Die Wirkung der kalten Progression soll bezüglich der Einkommenssituation von Frauen und Männern sowie hinsichtlich der unterschiedlichen Berufsgruppen (Arbeiter und Angestellte, Selbständige, Pensionist*innen) dargestellt und ein Element der Entscheidungsgrundlage werden.
- c) Die Verteilung des letzten Drittels des Steuersenkungsvolumens soll explizit nach sozialpolitischen, insbesondere Armut vermeidenden, Gesichtspunkten erfolgen. Dazu können auch Maßnahmen außerhalb des Einkommensteuergesetzes gesetzt werden.

Im Rahmen einer eigenen Gesetzesvorlage braucht es zudem eine Valorisierung weiterer, teilweise jahrzehntelang nicht angepasster, Beträge im Steuerrecht, z.B. im Bereich der Werbungskosten, Pendlerpauschalien, Inlandsdiäten und Kilometergelder, Veranlagungsfreibeträge, außergewöhnliche Belastungen, Sonderzahlungen, Besteuerung der Zuschläge und Sonderzahlungen etc.

Des Weiteren wird der Gender Effekt bei dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates vollkommen außer Acht gelassen. Laut der Anfragebeantwortung des Budgetdienstes betreffend der Genderwirkung der Abgeltung der kalten Progression profitieren Männer weit mehr von der Reform als Frauen.¹ Alleine für das Jahr 2023 wurde hier berechnet, dass das Entlastungsvolumen für Frauen um rd. 0,34 Mrd. EUR,

¹ https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2022/BD_-Anfragebeantwortung_zur_Genderwirkung_der_Abgeltung_der_kalten_Progression.pdf

also 31% geringer ist als jenes der Männer. Aber nicht nur das Volumen der Entlastung, sondern auch die Frage ob Personen überhaupt davon profitieren ist ungleich verteilt. Da es einen hohen Frauenanteil bei Bruttobezügen unter 1000 EUR pro Monat gibt, wirkt sich auf diese Gruppe die Abschaffung der kalten Progression überhaupt nicht aus und somit werden 13% weniger Frauen als Männer von dieser Reform profitieren.

In einer Zeit, in der die Inflation bei 10,5% liegt und vor allem einkommensschwache Haushalte ihren Grundbedarf nicht mehr decken können, braucht es dringend sozial gerechte Steuerreformen, von denen die Menschen auch langfristig zuverlässig profitieren können.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte nachfolgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, dem Nationalrat sowie dem Bundesrat unverzüglich ein Gesetzespaket vorzulegen, mit welchem die Abschaffung der kalten Progression um folgende Punkte korrigiert wird:

- Die gänzliche Abgeltung der kalten Progression der ersten beiden Tarifstufen
- Die Ergänzung des Progressionsberichtes um eine detaillierte Verteilungsanalyse
- Die Verteilung des letzten Drittels des Steuersenkungsvolumens explizit nach sozialpolitischen - insbesondere Armut vermeidenden - Gesichtspunkten
- Sozialpolitische Maßnahmen, um Frauen und Männer gleichermaßen zu entlasten“


(EGGER-KRANZINGER)


(SCHENNACH)


(GROSSMANN)

